

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

IV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 14. Januar 1876.

N<sup>o</sup> 2.

**Inhalt:** 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verzeichniß der Reichsbeamten zur Verordnung vom 21. Juni 1875; — Zahlung des Gehalts an Beamte bei Amtsentsetzungen und Entlassungen; — Ernennung von Aufsichtsorganen und Sachverständigen zur Ausführung der Maßregeln gegen die Reblauskrankheit . . . . . Seite 7  
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 21  
3. Finanz-Wesen: Nachweisung der bis Ende Dezember 1875 stattgehabten Ausführung des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen; — Goldankäufe seitens der Preussischen Bank und der Reichsbank . . . . . 22  
4. Zoll- und Steuer-Wesen: Bundesrathsbeschlüsse, betreffend Tarification von Rizinusöl, — grauer Leinwand mit farbigen Streifen, — zur Fabrikation von Bleizucker und Bleiweiß verwendeten Branntweins; — betreffend Taravergütung von Süßrüchten in doppelter Umschließung; — betreffend Aufhebung der Registerführung bei den Zollbe-

hörden über Postgüter; — Beordnung von Reichsbevollmächtigten; — Kompetenz einer Steuerstelle . . . . . 24  
5. Militär-Wesen: Bekanntmachung, betr. Betrag der Naturalverpflegungs-Vergütung für 1876 . . . . . 26  
6. Marine und Schiffahrt: Quarantaine-Aufhebung; — Bestimmung über die Anerkennung der in chilenischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in deutschen Häfen; — Beginn einer Seefermanns-Prüfung . . . . . 26  
7. Post-Wesen: Anwendung von Bestimmungen des internationalen Telegraphen-Vertrages innerhalb des Deutschen Reichs; — Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874; — Uebersicht über die während des 4. Quartalsjahres 1875 im deutschen Reichspostgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten . . . . . 27  
8. Eisenbahn-Wesen: Eröffnung der Strecke Ferne-Schalke . . . . . 29  
9. Konsulat-Wesen: Ernennungen, Entlassungen etc. . . . . 30

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 19. der Verordnung, betreffend die Tagegelber, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 249), wird die Einreihung der Reichsbeamten in die unter Nr. III. bis VI. des §. 1. und unter Nr. II. bis VI. des §. 10. dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses hierdurch festgestellt.

Berlin, den 6. Januar 1876.

Der Reichskanzler.

v. Bismarck.



Verzeichniß der Reichsbeamten.

§. 1. §. 10.  
der Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichs-  
beamten vom 21. Juni 1875.

Klasse III.  
Vortragende Rätthe der obersten  
Reichsbehörden.

Klasse II.  
Vortragende Rätthe der obersten  
Reichsbehörden.

A. Reichskanzler-Amt.

Vortragende Rätthe des Reichskanzler-Amts.  
Mitglieder des Bundesamts für das Heimathwesen.  
Direktor des Statistischen Amts.  
Direktor der Normal-Eichungs-Kommission.  
Direktor des Gesundheits-Amts.

B. Auswärtiges Amt.

Vortragende Rätthe.

C. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen etc.

Vortragende Rätthe des Kriegs-Ministeriums.  
Militär-Intendanten.  
General-Auditeur der Armee.  
Mitglieder des General-Auditoriums.  
Feldpropste.

2. Sachsen.

Vortragende Rätthe im Kriegs-Ministerium.  
Korps-Intendant.  
General-Auditeur.

3. Württemberg.

Abtheilungs-Chef vom Civil im Kriegs-Ministerium.  
Intendant.  
Direktor des Ober-Kriegsgerichts.

D. Marine-Verwaltung.

Vortragende Rätthe der Admiralität.  
Direktor der Deutschen Seewarte.

E. Reichs-Eisenbahn-Amt.

Vortragende Rätthe.

F. Rechnungshof.

Direktor.  
Vortragende Rätthe.

G. Reichs-Oberhandelsgericht.

Vize-Präsidenten.  
Rätthe.  
Staatsanwalt.

§. 1.

§. 10.

H. Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Vortragende Rätthe.  
Ober-Postdirektoren.

J. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

General-Direktor.

K. Verwaltung der Reichsbank.

Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums.  
Beamter des Central-Büreaus für Abnahme der Rechnungen.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden. | Mitglieder der höheren Reichsbehörden.

Klasse IV.

Klasse III.

A. Reichskanzler-Amt.

Ständige Hilfsarbeiter des Reichskanzler-Amts.  
Mitglieder des Statistischen Amtes.  
Ständige Hilfsarbeiter der Normal-Eichungs-Kommission.  
Mitglieder des Gesundheits-Amtes.

B. Auswärtiges Amt.

Ständige Hilfsarbeiter.

C. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen zc.

Regierungs- und Baurätthe.  
Ständige Hilfsarbeiter des Kriegs-Ministeriums.  
Militär-Intendantur-Rätthe.  
Ober- und Korps-Auditeure.  
Militär-Oberpfarrer.  
Ordinarius und erster Professor beim Kadettenhause in Berlin.

2. Sachsen.

Kriegsgerichts-Rätthe beim Ober-Kriegsgericht.  
Intendantur-Rätthe.  
Militär-Oberprediger.  
Korps-Auditeur.

3. Württemberg.

Civil-Referent im Kriegs-Ministerium.  
Intendantur-Rätthe.  
Korps-Auditeur.  
Rätthe beim Ober-Kriegsgericht.  
Baurath.

D. Marine-Verwaltung.

Admiralitäts-Rätthe.  
Intendantur-Rätthe.  
Hydrographen der Admiralität.  
Werft- (Maschinenbau-, Schiffsbau- und Hafensbau-) Direktoren.

2 \*



§. 1.

§. 10.

E. Reichs-Eisenbahn-Amt.

Ständige Hilfsarbeiter.

F. Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Ständige Hilfsarbeiter der Centralbehörde.

Ober-Posträthe.

Posträthe.

Post-Vauräthe.

Telegraphen-Ingenieur.

G. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

Eisenbahn-Direktoren.

H. Verwaltung der Reichsbank.

Erste Vorstandsbeamte von Zweiganstalten der Reichsbank.

Klasse IV.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

A. Reichskanzler-Amt.

Büreau-Vorsteher,

Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren,

Geheime Registratoren

Kanzlei-Vorsteher

Expedirender Sekretär und Kalkulator beim Zoll- und Steuer-Rechnungs-Büreau.

Büreau-Vorsteher beim Statistischem Amt.

} im Reichskanzler-Amt.

B. Reichstag.

Büreau-Direktor.

Registrator und Rendant der Büreaufasse.

Registrator und Kalkulator.

Registrator und expedirender Sekretär.

Bibliothekar.

Vorsteher des stenographischen Büreaus.

C. Auswärtiges Amt.

Expedienten.

Beamte des Central-Büreaus.

Beamte des Chiffrier-Büreaus.

Geheime Registratoren.

Rendant und Buchhalter der Legationskasse.

Vorstand der Geheimen Kanzlei.

D. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen 2c.

Expedirende Sekretäre und Kalkulatoren, Ober-Stabsapotheker, Registratoren und Kanzlei-Vorstände beim Kriegs-Ministerium.

Bau-Inspektoren.

Militär-Intendantur-Assessoren.



§. 1.

Divisions- und Garnison-Auditeure.  
Divisions- und Garnison-Pfarrer.  
Geistliche bei den Kadetten-Anstalten, dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg und dem Invalidenhause in Berlin.  
Professoren beim Kadetten-Korps.  
Institutsarzt beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg.  
Planckammer-Inspektor und Vermessungs-Inspektor beim Generalstabe.  
Rendanten, Ober-Buchhalter, Kassirer und Buchhalter bei der General-Militärkasse.  
Rendant bei der Zahlungsstelle des 14. Armee-Korps.

2. Sachsen.

Gouvernements-, Garnison- und Divisions-Auditeure.  
Divisions- und Garnison-Prediger.  
Professoren beim Kadetten-Korps.  
Intendantur-Assessoren.  
Kriegs-Zahlmeister.

3. Württemberg.

Intendantur-Assessoren.  
Divisions-, Gouvernements- und Garnison-Auditeure.  
Kriegs-Zahlmeister.  
Bau-Inspektor.

E. Marine-Verwaltung.

Intendantur-Assessoren.  
Auditeure.  
Pfarrer.  
Vorstand des Observatoriums.  
Redakteur der Annalen der Hydrographie.  
Kartograph beim Hydrographischen Bureau.  
Physiker der Admiralität (Elektrotechniker).  
Abtheilungs-Vorstände der Secwarte.  
Lootsen-Kommandeur.  
Ober-Ingenieure (für Maschinenbau, Schiffsbau und Hafensbau).  
Statsmäßige Lehrer an der Marineschule.  
Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren in der Admiralität.  
Geheime Registratoren in der Admiralität.  
Geheimer Kanzlei-Inspektor in der Admiralität.

F. Reichs-Eisenbahn-Amt.

Bureau-Vorsteher.  
Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren.  
Geheime Registratoren.

G. Rechnungshof.

Geheime Revisoren und Kalkulatoren.  
Geheime Registratoren.  
Kanzlei-Vorsteher.

H. Reichs-Oberhandelsgericht.

Subalternbeamte 1. Klasse.

§. 10.

§. 1.

J. Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds.

Erster, zweiter und dritter Bureau-Beamter.

K. Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren, Geheime Registratoren und Geheime Kanzlei-Direktoren bei der Centralbehörde.

Direktor des Post-Zeitungsamts.

Inspektor des Post-Zeitungsamts.

Vorsteher des Postanweisungs-Amts.

Direktor des Post-Zeug-Amts.

Vorsteher von Postämtern 1. Klasse und von Bahn-Postämtern (Post-Direktoren).

Vorsteher von Telegraphen-Ämtern 1. Klasse (Telegraphen-Direktoren).

Post-Inspektoren.

Telegraphen-Inspektoren.

Rendant bei der General-Postkasse.

Rendanten bei den Ober-Postkassen.

L. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

Ober-Maschinenmeister.

Vorsteher des betriebstechnischen Büreaus der General-Direktion.

Vorsteher des bautechnischen Büreaus der General-Direktion.

Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren.

Telegraphen-Ober-Inspektor.

Güter-Inspektoren.

Hauptkassen-Rendanten.

Hilfsarbeiter der Generaldirektion.

M. Verwaltung der Reichsbank.

Bureau-Vorsteher, Kassirer, Buchhalter, Kalkulatoren, Geheime Registratoren, Geheime expedirende Sekretäre und Vorsteher der Geheimen Kanzlei der Hauptbank.

Zweite Vorstandsbeamte von Zweiganstalten der Reichsbank.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

A. Reichskanzler-Amt.

Geheime Sekretariats- und Registratur-Assistenten } im Reichskanzler-Amt.  
Geheime Kanzlei-Sekretäre }

Sekretariats-Assistent beim Zoll- und Steuer-Rechnungs-Büreau.

Büreaubeamte beim Statistischen Amt.

Expedirender Sekretär und Kalkulator bei der Normal-Eichungs-Kommission.

Büreaubeamte bei dem Gesundheits-Amt.

B. Reichstag.

Kanzlei-Sekretäre.

C. Auswärtiges Amt.

Geheimer Registratur-Assistent.

Kassen-Sekretär.

Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Geheime Kanzlei-Sekretäre.

§. 10.



§. 1.

§. 10.

D. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen zc.

Baumeister.  
Bautechniker als Zeichner und Sekretär beim Kriegs-Ministerium.  
Nicht etatsmäßig |  
führer. | angestellte Baumeister und Bau-  
Kalkulatoren der Natural-Kontrolle.  
Kanzlei-Sekretäre des Kriegs-Ministeriums.  
Militär-Intendantur-Sekretäre und Registratoren.  
Proviandmeister, Reserve-Magazin-Rendanten und Proviand-Amts-Kon-  
trolöre.  
Garnison-Verwaltungs-Direktoren, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspek-  
toren, Garnison-Verwaltungs-Inspektoren und selbständige Kasernen-  
Inspektoren.  
Rendanten und Kontrolöre bei den Montirungs-Depots.  
Korps-Stabsapotheker.  
Ober-Lazareth-Inspektoren und allein stehende Lazareth-Inspektoren.  
Rendant beim medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut.  
Zahlmeister.  
Bureau-Vorsteher und Expedient, Inspektor der technischen Anstalten,  
Ingenieur-Geographen, Registratoren und etatsmäßige Lithographen  
beim Generalstabe.  
Geheim-Sekretäre bei der General-Militär-Kasse und Buchhalter bei der  
Zahlungsstelle 14. Armeekorps.  
Betriebs-Inspektoren, Maschinenmeister und erste Revisionsbeamte bei den  
Gewehrfabriken.  
Technischer Beamter der Militär-Schießschule.  
Geheime erpedirende Sekretäre und Registratoren beim General-Auditoriat.  
Militärgerichts-Aktuarien.  
Lehrer (ausschließlich der Elementarlehrer) und Rendanten beim Ka-  
betten-Korps.  
Erzieher beim Kadetten-Korps. |  
Rendant bei der Kriegs-Akademie. |  
Rendant bei der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.  
Rendant beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg.  
Stall- und Dressirmeister bei Reit-Instituten.  
Korps- und Ober-Rosärzte.  
Verwaltungs-Inspektor bei der Militär-Rosarzt-Schule.  
Rendant der Artillerie-Werkstatt zu Spandau.  
Rendanten und Betriebs-Inspektoren der Pulver-Fabriken.  
Sekretäre bei den Festungs-Inspektionen und Fortifikationen.  
Rendanten bei den Invalidenhäusern in Berlin und Stolp.  
Administratoren, Ober-Inspektoren, Ober-Rosärzte, auf Lebenszeit ange-  
stellte Wirthschafts-Inspektoren, Rechnungsführer und Rosärzte bei den  
Remonte-Depots.  
Mit der Administration eines Remonte-Depots interi- |  
mistisch beauftragte Wirthschafts-Inspektoren. |

2. Sachsen.

Sekretäre, Registratoren und Kalkulatoren bei dem Kriegs-Ministerium  
und dem Kriegs-Zahlamt.



§. 1.

Intendantur-Sekretäre und Registratoren.  
Militär-Buchhalter.  
Sekretäre beim Generalstabe.  
Sekretäre und Registratoren beim Ober-Kriegsgericht.  
Militärgerichts-Aktuarien.  
Ingenieur-Geographen.  
Fortifikations-Sekretäre.  
Zahlmeister.  
Korps- und Ober-Kochärzte.  
Proviantmeister, Kontrolöre und Rendanten.  
Garnison-Verwaltungs-Direktoren, Ober-Inspektoren und Inspektoren bei den Garnison-Verwaltungen als Vorsteher, sowie selbständige Kasernen-Inspektoren.  
Ober-Lazareth-Inspektoren und selbständige Lazareth-Inspektoren.  
Ober-Apotheker.  
Sektions-Chef, Rendant und Sekretär beim Montirungs-Depot.  
Betriebs-Inspektor, Rendant und Sekretär bei den technischen Instituten der Artillerie.  
Rendant und Oberlehrer beim Kadetten-Korps.  
Direktor bei der Garnisonsschule in Dresden.  
Rektor und Oberlehrer beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut zu Kleinstruppen.

3. Württemberg.

Sekretäre und Registratoren des Kriegs-Ministeriums und der Intendanturen und Beamter für Bearbeitung der Invalidensachen im Kriegs-Ministerium.  
Kassirer und Buchhalter im Kriegs-Zahlamt.  
Kalkulator bei der Intendantur.  
Sekretär beim Ober-Kriegsgericht.  
Zahlmeister.  
Korps- und Ober-Kochärzte.  
Proviantmeister, Kontrolöre und Magazin-Rendanten.  
Rendant und Kontrolör bei dem Montirungs-Depot.  
Garnison-Verwaltungs-Direktoren, Ober-Inspektoren und Inspektoren.  
Ober-Lazareth-Inspektoren und Lazareth-Verwaltungs-Inspektoren.  
Korps-Stabsapotheker.

E. Marine-Verwaltung.

Expeditende Sekretäre in der Admiralität und bei der Deutschen Seewarte.  
Intendantur-Sekretäre.  
Intendantur-Referendarien. |  
Intendantur-Registratoren.  
Rendanten und Kontrolöre.  
Baumeister. |  
Ingenieure und Unter-Ingenieure (für Maschinen- und Schiffsbau.)  
Hülfsarbeiter (Assistenten) der Deutschen Seewarte. |  
Ober-Lazareth-Inspektoren.  
Garnison-Verwaltungs-Vorsteher.  
Geheime Kanzlei-Sekretäre in der Admiralität.  
Gerichts-Aktuarien.  
Ober-Zahlmeister und Zahlmeister.

§. 1.

Geheime Registratur-Assistenten in der Admiralität.  
Zeichner in der Admiralität.

F. Reichs-Eisenbahn-Amt.

Secretariats- und Registratur-Assistenten.  
Kanzlei-Sekretäre.

G. Rechnungshof.

Kanzlei-Sekretäre.

H. Reichs-Oberhandelsgericht.

Kanzlei-Sekretäre.

J. Verwaltung des Reichs-Invaliden-Fonds.

Viertes Bureau-Beamter.  
Kanzlei-Sekretäre.

K. Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Geheime Kanzlei-Sekretäre bei der Centralbehörde.  
Geheime Registratur-Assistenten bei der Centralbehörde.  
Baumeister und Zeichner bei der Centralbehörde.  
Bureau- und Rechnungsbeamte I. Klasse in den Büreaus der Central-  
behörde.

Kontrolör und Kassirer beim Post-Zeitungs-Amt.  
Bureau- und Rechnungsbeamte I. Klasse bei den Ober-Postdirectionen.

Buchhalter } bei der General-Postkasse und den Ober-Postkassen.  
Kassirer }

Kassirer (auch mit dem Titel „Post-Inspektor“) bei den Orts-Post- und  
Telegraphen-Aemtern.

Ober-Post- und Ober-Telegraphen-Sekretäre bei Post- und Telegraphen-  
Aemtern I. Klasse.

Vorsteher der Post- und Telegraphen-Aemter II. Klasse (Postmeister und  
Telegraphen-Vorsteher).

Kommissarische Vorsteher von Militär-Postämtern.

Post-Sekretäre und Telegraphen-Sekretäre.

L. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

Eisenbahn-Baumeister.  
Stellvertreter der Vorsteher des betriebs- und des bau-technischen Büreaus.

Maschinenmeister.  
Betriebs-Kontrolöre.  
Eisenbahn-Sekretäre und Maschinen-Ingenieure.

Werkstätten-Vorsteher.  
Stations-Vorsteher I. Klasse.

Telegraphen-Kontrolöre.

Baumeister, Ingenieure und Architekten.  
Maschinen-Ingenieure.

M. Verwaltung der Reichsbank.

Buchhalterei- und Registratur-Assistenten, Unter-Kalkulatoren, Kanzlei-Sekretäre und Kanzlei-  
Assistenten der Hauptbank.

Kassirer, Buchhalter und Kalkulatoren von Zweiganstalten der Reichsbank.

§. 10.



§. 1.

Klasse VI.

Subalternen der übrigen Reichsbehörden.

§. 10.

Klasse VI.

Subalternen der übrigen Reichsbehörden.

A. Reichskanzler-Amt.

Kanzlei-Diätare des Reichskanzler-Amtes.

Kanzlei-Sekretäre beim Statistischen Amt.  
Kanzlei-Sekretäre bei der Normal-Eichungs-Kommission.  
Kanzlei-Sekretär bei dem Gesundheits-Amt.

B. Auswärtiges Amt.

Nicht etatsmäßige Assistenten in den Büreaus, der  
Kasse und der Kanzlei (Diätare, Supernumerare,  
Militär-Anwärter.)

C. Verwaltung des Reichsheeres.

1. Preußen 2c.

Kalkulatur-Assistenten der Natural-Kontrolle.  
Sekretariats- und Registratur-Assistenten der Militär-Intendanturen.  
Kanzlisten der Militär-Intendanturen.

Kanzlei-Diätare des Kriegs-Ministeriums, Bureau-  
Diätare und Kanzlei-Diätare der Militär-Inten-  
danturen.

Depot-Magazin-Verwalter und Proviantamts-Assistenten.  
Nicht selbständige Kasernen-Inspektoren.  
Nicht alleinstehende Lazareth-Inspektoren.  
Montirungs-Depot-Assistenten.  
Kassen-Assistenten bei der General-Militärkasse und bei der Zahlungs-  
stelle 14. Armeekorps.  
Revisions-Beamte (Ober-Büchsenmacher) bei den Gewehr-Fabriken.  
Munitions-Revisoren bei den Munitions-Fabriken.  
Registrator bei der Artillerie-Prüfungs-Kommission.  
Zughaus-Büchsenmacher bei den Artillerie-Depots.  
Kanzlei-Sekretäre beim General-Auditoriat.  
Sekretär, Registrator, Kanzlisten und Registraturgehülfe bei der General-  
Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens.  
Registrator, Journalist und Kanzlei-Sekretäre beim Kadetten-Korps.  
Kassen-Sekretäre beim Kadettenhause in Berlin.

Bureau-Hülfsarbeiter beim Kadettenhause in Berlin.

Revdantur-Gehülfe und Rechnungsführer bei der Bekleidungs-Kommission  
des Kadettenhauses in Berlin.  
Feldwebel-Lieutenants und Hausverwalter, Sergeanten und Kompagnie-  
Verwalter bei den Kadetten-Anstalten.  
Registrator und Kanzlist bei der Ober-Militär-Examinations-Kommission.  
Kanzlisten bei der Kriegs-Akademie.  
Elementarlehrer bei den Kadetten-Anstalten.  
Lehrer bei dem Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg und  
bei den Garnison-Schulen.  
Lehrerinnen bei den Garnison-Schulen.

§. 1.

Inspektor, Sekretär und Wundarzt beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg.  
Materialien- und Fabrikaten-Verwalter, Sekretäre und Materialien-Schreiber der Artillerie-Werkstätten und Pulver-Fabriken.  
Büreau-Assistenten bei den Festungs-Inspektionen und Fortifikationen.  
Inspektor beim Invalidenhaus in Berlin.  
Auf Kündigung angestellte Wirthschafts-Inspektoren, Rechnungsführer und Hofärzte bei den Remonte-Depots.

§. 10.

2. Sachsen.

Sekretariats- und Registratur-Assistenten und Kanzlist bei der Intendantur.

Kanzlei-Diätare beim Kriegs-Ministerium und Bureau-Diätare bei der Intendantur.

Assistent beim Kriegs-Zahlamt.  
Kupferstecher beim topographischen Bureau des Generalstabes.  
Kanzlist beim Ober-Kriegsgericht.  
Proviant-Amts-Assistenten und Depot-Magazin-Verwalter.  
Kasernen- und Lazareth-Inspektoren, soweit sie nicht zu Klasse V. gehören.  
Assistenten beim Montirungs-Depot.  
Assistent beim Kadetten-Korps.  
Feldwebel-Lieutenants beim Kadetten-Korps.  
Lehrer bei dem Kadetten-Korps, bei den Garnison-Schulen in Dresden und Königstein und dem Militair-Knaben-Erziehungs-Institut in Kleinstruppen, soweit sie nicht zu Klasse V. gehören.

Hilfslehrer bei diesen Anstalten.

Haupt-Inspektor beim Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Kleinstruppen.  
Zeughaus-Büchsenmacher.

3. Württemberg.

Sekretariats- und Registratur-Assistenten bei den Intendanturen.  
Assistent beim Kriegs-Zahlamt.  
Kanzlisten des Kriegs-Ministeriums, der Intendantur und des Kriegs-Zahlamts.

Büreau- und Kanzlei-Diätare bei den Intendanturen.

Assistenten und Depot-Magazin-Verwalter bei den Proviant-Aemtern.  
Montirungs-Depot-Assistenten.  
Kasernen- und Lazareth-Inspektoren.  
Zeughaus-Büchsenmacher.

D. Marine-Verwaltung.

Intendantur-, Sekretariats- und Registratur-Assistenten.

Bauführer.

Ingenieur-Aspiranten und Techniker.

Lazareth- und Kasernen-Inspektoren.  
Unter-Zahlmeister.



§. 1.

Ober-Lootsen.  
Lazareth-Apotheker.  
Elementarlehrer.  
Werft-Sekretäre.  
Werft-Büreau-Assistenten.  
Obermeister.  
Konstruktionszeichner.

Vorstände der Agenturen der Seewarte.  
Geheime Kanzlei-Diätare.

Kanzlisten der Intendanturen und der Deutschen Seewarte.

Intendantur-Applikanten.

E. Reichs-Eisenbahn-Amt.

Kanzlei-Diätare.

F. Rechnungshof.

Kanzlei-Diätare.

G. Reichs-Oberhandelsgericht.

Kanzlei-Diätare.

H. Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Bauschreiber bei der Centralbehörde.  
Büreau- und Rechnungs-Beamte II. Klasse in den Büreaus der Central-  
behörde.  
Büreau- und Rechnungs-Beamten II. Klasse und Kanzlisten bei den  
Ober-Postdirektionen.  
Vorsteher der Post- und Telegraphen-Aemter III. Klasse (Postverwalter  
und Telegraphen-Verwalter).  
Ober-Telegraphisten.  
Post- und Telegraphen-Assistenten.  
Telegraphisten.

Post-Praktikanten.

Posteleven.

Büreau- und Kanzlei-Diätare.

Postanwärter.

Postgehülfen.

Postagenten.

Telegraphen-Kandidaten.

Telegraphen-Gehülfen.

Telegraphen-Gehülfinnen.

Angestellte Telegraphen-Gehülfinnen in Baden.

J. Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen.

Hauptkassen-Assistenten.  
Betriebs-Sekretäre.  
Kanzlisten des Central-Büreaus.  
Werkmeister.  
Stations-Vorsteher II. Klasse und Stations-Auffeher.  
Stationskassen-Rendanten und Güter-Expediten I. und II. Klasse.

§. 1.

Stations-Assistenten für den Expeditions- und Stationsdienst.  
Materialien-Verwalter I. und II. Klasse.  
Bahnmeister.  
Lokomotivführer.  
Zugführer.  
Telegraphisten.

Bauführer.  
Feldmesser und Feldmesser-Gehülfen.  
Bau-Assistenten.  
Maschinen-Ingenieur-Assistenten.  
Zeichner.  
Büreau-Assistenten und Diätare.  
Kanzlei-Assistenten und Diätare.  
Diätare für den Expeditions- und Stationsdienst.  
Hilfsbahnmeister.

§. 10.

K. Verwaltung der Reichsbank.

Geldzähler bei der Hauptbank und den Zweiganstalten.  
Buchhalterei-Assistenten, Unter-Kalkulatoren und Kanzlisten bei den Zweiganstalten.

Diätare.

Das Reichskanzler-Amt hat die aus Anlaß von Spezialfällen zu seiner Entscheidung gestellte Frage, bis zu welchem Zeitpunkte Kaiserlichen Beamten, welche im Wege des gerichtlichen Strafverfahrens das Amt verlieren oder welche im Disziplinarverfahren mit Dienstentlassung bestraft werden, das Dienst Einkommen zu belassen sei, dahin beantwortet, daß solche Beamte Anspruch auf Dienst Einkommen nur bis zu dem Tage haben, an welchem das verurtheilende Erkenntniß oder die Entscheidung der Disziplinarbehörde, durch welche die Dienstentlassung ausgesprochen wird, die Rechtskraft erlangt, weil der mit diesem Tage eintretende Verlust des Amtes den Verlust aller mit dem Amte verbundenen Rechte, mithin auch des Dienst Einkommens umfaßt.

Die Bestimmung im §. 5. des Reichsgesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873, nach welcher die Zahlung des Gehalts monatlich oder vierteljährlich im voraus erfolgt, giebt dem seines Amtes verlustig gegangenen oder entlassenen Beamten kein Recht, einen ihm über den Tag der Rechtskraft hinaus gezahlten Gehaltstheil zu behalten, da die Vorauszahlung unter der bei ihm nicht zutreffenden Voraussetzung erfolgt ist, daß er bis zum Ende des Zeitraums, für welchen die Zahlung geleistet worden, im Amte bleiben werde.

Von dem Reichskanzler-Amt sind auf Grund des Gesetzes, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, vom 6. März v. J. (R.-G.-Bl. S. 175) ständige Aufsichtsorgane und Sachverständige ernannt worden, welche gewisse ihnen zugewiesene Weinbaugebiete in Bezug auf das Auftreten der Reblauskrankheit zu überwachen bezw. bei den erforderlich werdenden Untersuchungen mitzuwirken haben. Es sind dies:

1. für die preussischen Provinzen Sachsen, Schlesien und Brandenburg:  
Aufsichts-Kommissar: Stadtrath a. D. Tränhardt zu Raumburg a. S.,  
Sachverständige: Dr. Taschenberg zu Halle a. S. und Dr. Gallus zu Sommerfeld;

2. für die preußischen rechtsrheinischen Weinbau-Gegenden:  
Aufsichts-Kommissar: Weingutsbesitzer Lade zu Geisenheim,  
Sachverständiger: Professor Dr. Kirschbaum zu Wiesbaden;
  3. für die preußischen linksrheinischen Weinbau-Gegenden:  
Aufsichts-Kommissar: Rentner Weinkauff zu Kreuznach,  
Sachverständiger: Seminarlehrer Dr. Bach zu Boppard;
  4. für die bayerische Pfalz:  
Aufsichts-Kommissar: Weingutsbesitzer und Reichstags-Abgeordneter Dr. Buhl zu  
Deidesheim,  
Sachverständiger: Landwirtschaftslehrer an der Kreis-Gewerbeschule zu Kaiserslautern  
Niepeiller;
  5. für den bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken:  
Aufsichts-Kommissar: Königl. bayerischer Weinbau-Inspektor und Kellermeister Engel-  
mann zu Würzburg;
  6. für das Königreich Sachsen:  
Aufsichts-Kommissar: Freigutsbesitzer Freiherr von Hagen zu Obermeißen;
  7. für die Ober-Amtsbezirke Böblingen, Cannstadt, Ehlingen, Leonberg, Ludwigsburg, Mar-  
bach, Stuttgart Stadt und Amt, Waiblingen des württembergischen Neckarkreises und die  
Ober-Amtsbezirke Gmünd und Schorndorf des Jagtkreises:  
Aufsichts-Kommissar: Königl. württembergischer Forstrath und Professor an der land-  
und forstwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim Dr. Nördlinger zu Hohenheim;
  8. für die übrigen Ober-Amtsbezirke des Neckar- und des Jagtkreises:  
Aufsichts-Kommissar: Königl. württembergischer Dekonomierath Mühlhäuser zu  
Weinsberg;
  9. für den württembergischen Donaukreis mit Ausnahme der Ober-Amtsbezirke Gelsingen,  
Göppingen und Kirchheim:  
Aufsichts-Kommissar: Schultheiß Maier zu Hennigkofen, Oberamts Lettnang;
  10. für den württembergischen Schwarzwaldkreis und die unter 9. benannten Ober-Amtsbezirke  
des Donaukreises:  
Aufsichts-Kommissar: Gemeinderath Weiler zu Reutlingen;
  11. für das Großherzogthum Baden übt die Funktionen des ständigen Aufsichtsorganes das  
Großherzogliche Handels-Ministerium zu Karlsruhe aus;
  12. für das Großherzogthum Hessen:  
Aufsichts-Kommissar: Bürgermeister und Gutsbesitzer Möllinger zu Pfeddersheim;
  13. für die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Enclave Königsberg:  
Aufsichts-Kommissar: Bürgermeister und Weingutsbesitzer Ronge zu Königsberg;
  14. für Elfaß-Lothringen:  
Aufsichts-Kommissar und Sachverständiger: Bürgermeister und Weingutsbesitzer Berlin  
zu Wehlenheim.
-

## 2. Münz: Wesen.

### U e b e r s i c h t der in den deutschen Münzstätten bis zum 8. Januar 1876 stattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

1. In der Woche vom 2. bis 8. Januar 1876 sind geprägt worden in:	Goldmünzen.		Hieron auf Privatrechnung geprägt.	Silbermünzen.				Nickelmünzen.		Kupfermünzen.								
	Doppelkronen.	Kronen.		5 Markstücke.	1 Markstücke.	50 Pfennigstücke.	20 Pfennigstücke.	10 Pfennigstücke.	5 Pfennigstücke.	2 Pfennigstücke.	1 Pfennigstücke.							
	Mark.	Mark.		Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.						
a) Berlin . . .	2.407.180	—	2.407.180	—	687.620	376.877	50	—	—	24.689	00	91.553	90	3.588	50	3.493	10	
b) Hannover . .	—	—	—	266.570	—	66.244	00	—	—	19.407	00	10.800	00	6.397	00	1.755	00	
c) Frankfurt . .	—	—	—	—	300.000	100.000	00	—	—	—	—	—	—	16.000	00	2.600	00	
d) München . .	542.480	—	482.115	—	—	138.000	00	74.500	00	1.900	00	18.700	00	4.220	00	—	—	
e) Dresden . . .	—	364.530	—	—	—	50.000	00	—	—	9.560	00	16.600	00	2.500	00	—	—	
f) Stuttgart . .	—	—	—	—	116.216	—	—	—	—	13.770	00	8.020	00	2.258	00	4.615	00	
g) Karlsruhe . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.000	00	9.750	00	6.800	00	1.800	00	
h) Darmstadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19.986	40	—	—	3.488	20	1.754	13	
i) Hamburg . . .	—	—	—	—	—	189.074	50	—	—	81.076	50	14.655	15	—	—	—	—	
<b>Summe 1.</b>	<b>2.949.660</b>	<b>364.530</b>	<b>2.889.295</b>	<b>266.570</b>	<b>1.103.836</b>	<b>920.196</b>	<b>00</b>	<b>74.500</b>	<b>00</b>	<b>193.328</b>	<b>90</b>	<b>170.079</b>	<b>05</b>	<b>45.261</b>	<b>70</b>	<b>16.217</b>	<b>23</b>	
2. Vorher waren geprägt in:																		
a) Berlin . . .	447.920.780	102.707.220	76.865.320	8.451.910	87.311.891	3.260.429	50	4.004.374	00	2.387.105	30	1.975.975	00	1.340.401	80	912.640	10	
b) Hannover . .	123.760.140	52.649.280	—	4.597.410	10.451.575	1.399.619	00	2.530.895	00	712.207	40	835.363	30	528.876	70	364.551	80	
c) Frankfurt . .	167.445.460	58.957.220	—	—	7.067.864	1.023.339	00	1.629.032	80	2.085.564	90	1.089.470	75	1.063.511	04	383.976	53	
d) München . .	98.884.680	30.463.010	—	3.708.555	14.861.641	2.334.075	50	5.263.816	80	1.742.271	40	741.323	60	329.234	00	204.682	13	
e) Dresden . . .	44.935.160	17.001.950	—	2.469.345	7.885.314	46.000	00	753.489	60	1.298.955	30	610.511	05	259.247	46	123.006	74	
f) Stuttgart . .	46.818.820	16.835.870	—	2.151.905	13.338.271	436.947	50	3.067.943	20	1.576.030	00	665.980	60	325.081	50	192.555	80	
g) Karlsruhe . .	21.401.360	10.785.100	—	1.570.930	10.281.693	1.016.785	00	1.596.828	60	1.145.901	90	647.039	05	362.970	80	167.886	08	
h) Darmstadt . .	16.766.380	6.528.120	—	740.175	4.192.108	87.530	00	647.195	60	763.465	40	35.148	00	120.303	46	55.287	00	
i) Hamburg . . .	6.257.820	5.646.880	6.518.890	1.428.305	2.727.701	1.205.654	50	700.382	40	940.675	20	489.030	50	284.201	98	72.415	58	
<b>Summe 2.</b>	<b>974.190.600</b>	<b>301.574.650</b>	<b>83.384.210</b>	<b>25.118.535</b>	<b>108.118.058</b>	<b>10.810.380</b>	<b>00</b>	<b>20.193.938</b>	<b>00</b>	<b>12.652.176</b>	<b>80</b>	<b>7.090.041</b>	<b>85</b>	<b>4.613.828</b>	<b>74</b>	<b>2.477.001</b>	<b>78</b>	
<b>Gesamt. Ausprägung . .</b>	<b>977.140.260</b>	<b>301.939.180</b>	<b>86.273.505</b>	<b>25.385.105</b>	<b>109.221.894</b>	<b>11.730.576</b>	<b>00</b>	<b>20.268.438</b>	<b>00</b>	<b>12.845.505</b>	<b>70</b>	<b>7.260.120</b>	<b>90</b>	<b>4.659.090</b>	<b>44</b>	<b>2.493.219</b>	<b>01</b>	
	1.279.079.440 Mark.			166.606.013 Mark.					20.105.626 Mark 60 Pf.			7.152.309 Mark 45 Pf.						



**3. Finanz:**

Nachweisung der bis Ende Dezember 1875 stattgehabten Ausführung des Gesetzes,

1.		2.		3.		4.	
Bezeichnung der Staaten.		Betrag des ausgegebenen Landespapiergeldes (auf Mark reduziert).		Definitiver Antheil an Reichskassenscheinen nach §. 1 des Gesetzes.		Maximal-Betrag der zu gewährenden Vorschüsse nach §. 3 des Gesetzes.	
		Mark.	Mark.	St.	Mark.	St.	
1	Preußen . . . . .	61.434.000	72.000.517	92	—	—	
2	Lauenburg . . . . .	—	144.976	79	—	—	
3	Bayern . . . . .	36.000.000	14.197.536	95	14.534.975	37	
4	Sachsen . . . . .	36.000.000	7.479.838	04	19.013.441	31	
5	Württemberg . . . . .	10.285.713	5.321.235	84	3.309.651	44	
6	Baden . . . . .	11.142.858	4.276.683	70	4.577.449	53	
7	Hessen . . . . .	7.371.429	2.495.657	29	3.250.514	47	
8	Mecklenburg-Schwerin . . . . .	3.000.000	1.631.988	18	912.007	88	
9	Großherzogthum Sachsen . . . . .	1.800.000	837.401	47	641.732	35	
10	Mecklenburg-Strelitz . . . . .	2.400.000	283.779	50	1.410.813	67	
11	Oldenburg . . . . .	—	915.074	93	—	—	
12	Braunschweig . . . . .	3.000.000	913.120	29	1.391.253	14	
13	Sachsen-Meiningen . . . . .	1.800.000	549.981	89	833.345	41	
14	Sachsen-Altenburg . . . . .	1.456.800	415.863	88	693.957	41	
15	Sachsen-Koburg-Gotha . . . . .	1.800.000	510.134	20	859.910	53	
16	Anhalt . . . . .	2.850.000	595.278	00	1.503.148	00	
17	Schwarzburg-Sondershausen . . . . .	450.000	196.607	91	168.928	06	
18	Schwarzburg-Rudolstadt . . . . .	600.000	220.988	22	252.674	52	
19	Waldeck . . . . .	630.000	164.517	32	310.321	79	
20	Reuß ältere Linie . . . . .	390.000	131.949	77	172.033	49	
21	Reuß jüngere Linie . . . . .	960.000	260.516	97	466.322	02	
22	Schaumburg-Lippe . . . . .	1.020.000	93.808	00	617.461	33	
23	Lippe . . . . .	—	325.192	67	—	—	
24	Lübeck . . . . .	—	152.619	78	—	—	
25	Bremen . . . . .	—	358.161	09	—	—	
26	Hamburg . . . . .	—	991.873	48	—	—	
27	Elfaß-Lothringen . . . . .	—	4.534.695	92	—	—	
Summe . . . . .		184.390.800	120.000.000	00	54.919.941	72	



## W e s e n.

betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874. (R. G. Bl. S. 40.)

5. Von dem Landespapiergelde (Spalte 2) sind eingezogen und vernichtet (auf Mark reduziert).	6. Auf den definitiven Antheil (Spalte 3) sind angewiesen:				7. Auf die nach Spalte 4 zu ge- währenden Vor- schüsse sind auf die Reichs-Haupt- kasse angewiesen.		8. Zum Ersatz von Landespapiergeld sind noch erforderlich:				9. Bemerkungen.
	a. in Reichskassen- scheinen auf die Königlich preussische Kontrolle der Staats- papiere hier selbst.		b. zur baaren Zahlung auf die Reichs- Hauptkasse für Rech- nung der Königlich preussischen Kontrolle der Staatspapiere hier selbst.		Mark.	Pf.	a. auf den definiti- ven Antheil (Spalte 3) in Reichskassen- scheinen.		b. zur Erfüllung des Maximal-Betrages der Vorschüsse.		
	Mark.	Pf.	Mark.	Pf.			Mark.	Pf.	Mark.	Pf.	
49.613.721	60.180.235	00	2	92	—	—	11.820.280	00	—	—	Zu 1. 1 Mark vernichtetes Landespapiergeld ist noch unerfüllt
—	144.975	00	1	79	—	—	—	—	—	—	
19.345.536	14.197.535	00	1	95	3.431.999	37	—	—	11.102.976	00	
24.299.952	7.479.835	00	3	04	11.213.409	31	—	—	7.800.032	00	
9.240.000	5.321.235	00	0	84	2.612.509	44	—	—	697.142	00	
10.389.917½	4.276.680	00	3	70	4.075.488	96	—	—	501.960	57	
5.178.000	2.495.655	00	2	29	1.788.228	47	—	—	1.462.286	00	
2.175.000	1.631.985	00	3	18	362.007	88	—	—	550.000	00	
885.000	837.400	00	1	47	31.732	35	—	—	610.000	00	
1.740.000	283.775	00	4	50	970.813	67	—	—	440.000	00	
—	915.070	00	4	93	—	—	—	—	—	—	
2.400.000	913.120	00	0	29	991.253	14	—	—	400.000	00	
1.035.000	549.980	00	1	89	323.345	41	—	—	510.000	00	
1.155.066	415.860	00	3	88	492.801	41	—	—	201.156	00	
1.177.500	510.130	00	4	20	444.910	53	—	—	415.000	00	
1.740.000	595.275	00	3	00	763.148	00	—	—	740.000	00	
288.000	196.605	00	2	91	60.928	06	—	—	108.000	00	
415.989	220.985	00	3	22	130.000	52	—	—	122.674	00	
290.193	164.515	00	2	32	83.783	79	—	—	226.538	00	
292.782	131.950	00	—	0	107.221	49	—	—	64.812	00	
600.000	260.515	00	1	97	226.322	02	—	—	240.000	00	
429.630	93.805	00	3	00	223.881	33	—	—	393.580	00	
—	325.190	00	2	67	—	—	—	—	—	—	
—	152.615	00	4	78	—	—	—	—	—	—	
—	358.160	00	1	09	—	—	—	—	—	—	
—	991.870	00	3	48	—	—	—	—	—	—	
—	4.534.695	00	0	92	—	—	—	—	—	—	
<b>132.691.286½</b>	<b>108.179.650</b>	<b>00</b>	<b>70</b>	<b>00</b>	<b>28.333.785</b>	<b>15</b>	<b>11.820.280</b>	<b>00</b>	<b>26.586.156</b>	<b>57</b>	

Die ausgegebenen Reichskassenscheine (Kol. 6. a.) haben bestanden:  
 1. in 10.496.532 Abschnitten à 5 Mark = . . . . . 52.482.660 Mark.  
 2. „ 2.087.497 „ à 20 „ = . . . . . 41.749.940 „  
 3. „ 278.941 „ à 50 „ = . . . . . 13.947.050 „  
 sind 108.179.650 Mark.

Derner sind der Reichs-Hauptkasse überwiesen:  
 4. zur Erhaltung der nach Kol. 6. b. geleisteten Zah-  
 lungen: 14 Abschnitte à 5 Mark = . . . . . 70 „  
 5. in Abrechnung auf die nach Kol. 7. geleisteten Ver-  
 schüsse: 400.000 Abschnitte à 50 Mark = . . . . . 20.000.000 „  
 Zusammen 128.179.720 Mark.



Vom 24. bis 31. Dezember 1875 hat die Preussische Bank an Gold angekauft:

		in Münzen		in Barren		
	für	3.432.191	Mark	für	108.403	Mark.
Vorher seit dem 18. September 1875	„	46.128.525	„	„	19.358.117	„
Zusammen vom 18. September bis Ende 1875	für	49.560.716	Mark	für	19.466.520	Mark.
Die Reichsbank hat vom 3. bis 7. Januar 1876 an Gold angekauft:						
		in Münzen.		in Barren.		
	für	1,794,784	Mark.	für	—	

#### 4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. v. Mts. und J. beschlossen, das amtliche Waarenverzeichnis in nachstehender Weise zu ergänzen bezw. abzuändern:

1. Auf Seite 169 ist die Anmerkung 1 zu „Del“ zu fassen:  
Del in Blechlisten wird wie Del in Flaschen behandelt. (Siehe auch Rizinusöl.)
2. Auf Seite 195 ist der Artikel „Rizinusöl“ zu fassen:  
Rizinusöl (Springkörneröl, Castoröl, oleum palmae christi s. ricini) in Fässern, dergleichen in Blechdosen von mindestens 30 Pfund Bruttogewicht und in Flaschen oder Krufen von mindestens einem Zentner Bruttogewicht 26. a. 2.  
— in kleineren Blechdosen, Flaschen oder Krufen . . . . . 26. a. 1.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. v. M. u. J. in Betreff der Tarifizirung von grauer Packleinwand mit farbigen Streifen beschlossen, die Anmerkung zu Zeug- u. Waaren, 3. Leinenwaaren auf Seite 271 und 272 des amtlichen Waarenverzeichnisses durch Annahme nachstehender Fassung abzuändern:

Anmerkung zu 3. Graue Packleinwand (Sackleinwand), gebleichtes oder ungebleichtes Segeltuch, ungebleichte Leinwand, dergleichen Zwillich oder Drillich, welche der Länge nach von einem nicht über 5 Cm. breiten oder zwei zusammen nicht über 5 Cm. breiten Streifen von farbigem Leinengarn durchzogen sind, werden nicht als gefärbte Waaren behandelt. Dasselbe gilt von leinenen (ungebleichten oder gebleichten) Gurten, Schläuchen und Tragbändern, welche der Länge nach von einem nicht über 2 Cm. breiten oder von 2 zusammen nicht über 2 Cm. breiten Streifen von farbigem Leinengarn durchzogen sind. Ferner bleiben Streifen von farbigem Leinengarn, welche nur an den oberen oder unteren Enden über die Breite des Gewebes hinweggehen außer Betracht. Streifen von verschiedenfarbigem Leinengarn, zwischen welchen das ungefärbte Grundgewebe nicht hervortritt, sind als ein Streifen anzusehen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. v. M. und J. beschlossen, vom 1. Januar d. J. ab die Steuer für den zur Fabrikation von Bleizucker und Bleiweiß verwendeten Branntwein unter denselben Maßgaben und Kontrollen zu vergüten bezw. zu erlassen, unter welchen nach dem Bundesrathsbeschlusse vom



31. März 1870 die steuerfreie Verwendung des Branntweins zur Alkaloiden-Fabrikation zugelassen ist, jedoch dabei zu bestimmen, daß die zuvorige Denaturirung des Branntweins mit 1 Kilo Kampfer auf je 1000 Liter Spiritus zu 50 pCt. Erlasses zu erfolgen habe.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 20. v. M. und J. beschlossen, bezüglich der Taravergütung für frische und getrocknete Südfrüchte (Nummer 25. h. 1. und 25. h. 2. a.) in doppelter Umschließung nachstehende Bestimmungen zu treffen:

1. Gehen Südfrüchte in inneren Umschließungen ein, so kann, wenn diese inneren Umschließungen in Säckchen oder Bällchen bestehen, für dieselben eine zusätzliche Tara von 2 pCt., und wenn sie in Schachteln, Körbchen oder Kistchen bestehen, eine zusätzliche Tara von 10 pCt. neben der tarifmäßigen Tara für die äußere Umschließung bewilligt werden.
2. Gehen Südfrüchte in Säckchen, Bällchen, Schachteln, Körbchen oder Kistchen ohne äußere Umschließung ein, so ist für erstere nur die sogenannte zusätzliche Tara von 2 beziehungsweise 10 pCt. zu gewähren, ebenso darf
3. auch in denjenigen Fällen, in welchen die äußere Umschließung der Südfrüchte vor der Verwiegung entfernt wird, sofern nicht Nettoverwiegung eintritt, für die oben bezeichneten inneren Umschließungen nicht die tarifmäßige, sondern nur die zusätzliche Tara gewährt werden.
4. Auf Südfrüchte, welche in durchgeschnittenen (halben) Fässern eingehen, findet die tarifmäßige Faktara Anwendung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. v. M. u. J. beschlossen, die Fortführung des bei den Ausgangsämtern geführten Annotations-Registers über den Durchgangsverkehr mit den Fahrposten einzustellen und die zollamtliche Abfertigung darauf zu beschränken, daß die zum Ausgange gestellten Poststücke mit den Inhaltserklärungen beziehungsweise Revisionsnoten verglichen und letztere nach erfolgtem Ausgange der Stücke abgestempelt und gesammelt werden.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Geheime Regierungsrath Keller-Holl zu Luxemburg der Königlich preussischen Regierung zu Sigmaringen, dem Königlich württembergischen Steuer-Kollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich badischen Zolldirektion zu Karlsruhe als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Karlsruhe und der Reichsbevollmächtigte Königlich preussische Geheime Regierungsrath von Lessing zu Karlsruhe in gleicher Eigenschaft der Königlich sächsischen Zoll- und Steuerdirektion zu Dresden beigeordnet worden.

Dem Kaiserlichen Nebenzolamt H. Audun-Le-Ziche, Hauptamtsbezirk Diedenhofen, ist die Ermächtigung zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen für Branntwein erteilt worden.

---

### 3. Militärwesen.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im § 9 Nummer 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1876 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist

	mit Brot	ohne Brot
a) für volle Tageskost . . .	80 Pfennige,	65 Pfennige,
b) für Mittagskost . . .	40 =	35 =
c) für Abendkost . . .	25 =	20 =
d) für Morgenkost . . .	15 =	10 =

Berlin, den 11. Januar 1876.

Das Reichskanzler-Amt.

Ed.

---

### 6. Marine und Schifffahrt.

Die königlich griechische Regierung hat die gegen Ankünfte aus Syrien angeordnete Quarantaine wieder aufgehoben (Central-Blatt für 1875 Seite 448).

Bestimmung über die Anerkennung der in chilenischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in deutschen Häfen\*).

Vom 11. Januar 1876.

Nachdem von dem Deutschen Reich mit der Republik Chile eine Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der nach dem neuen Schiffsvermessungsverfahren bewirkten Vermessungen getroffen worden ist, sind für die auf Grund der chilenischen Schiffsvermessungsordnung vom 20. November 1874 vermessenen, der chilenischen Handelsmarine angehörigen Schiffe, die in deren Zertifikaten enthaltenen Angaben über den Nettonaunagehalt in den deutschen Häfen ohne Nachvermessung als gültig anzuerkennen.

Berlin, den 11. Januar 1876.

In Papenburg wird mit der nächsten Seesteuermanns-Prüfung am 3. f. Mts. begonnen werden.

\*) Vergl. Central-Blatt Jahrg. 1873 Seite 163 und 816, Jahrg. 1874 S. 323, Jahrg. 1875 S. 324 und 688.

## 7. P o s t - W e s e n .

Mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers werden die nachfolgenden Bestimmungen des zu St. Petersburg abgeschlossenen internationalen Telegraphen-Vertrages von jetzt ab auch auf den Telegraphenverkehr innerhalb des Deutschen Reichs Anwendung finden.

1. Der Aufgeber eines Privattelegramms kann die beschleunigte Beförderung erlangen, wenn er das Wort: „Dringend“ oder das Zeichen „D.“ vor die Adresse setzt und die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Telegrammes von gleicher Länge für dieselbe Beförderungsstrecke hinterlegt. Das Telegramm wird dann vor den übrigen Privattelegrammen befördert.

2. Die Adresse eines Telegrammes kann in einer verabredeten oder abgekürzten Form niedergeschrieben werden. Die Vergünstigung, sich ein Telegramm mit derartiger Adresse zustellen zu lassen, ist von einer Vereinbarung zwischen dem Adressaten und dem Telegraphenamte seines Wohnorts abhängig. Für die Hinterlegung einer abgekürzten Adresse bei einem Telegraphenamte ist eine Gebühr von 30 Mark für das Kalenderjahr im voraus zu entrichten.

Die Vergünstigung erlischt, falls die Verabredung nicht verlängert wird, mit dem Ablaufe des 31. Dezember des Jahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist.

3. Die größte Länge eines Wortes ist auf 15 Buchstaben nach dem Morse-Alphabet festgesetzt. Der Ueberschuß, immer bis zu 15 Buchstaben, wird für je ein Wort gezählt.

Berlin, den 1. Januar 1876.

Der General-Postmeister.

### Abänderungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874.

Auf Grund der Vorschrift im §. 50. des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 18. Dezember 1874 in folgenden Punkten abgeändert:

1. Im §. 5.: „Mehrere Pakete zu einer Begleitadresse“ betreffend, erhält der erste Satz im Absatz 1. folgende Fassung:

Mehr als drei Pakete dürfen nicht zu einer Begleitadresse gehören.

2. Im §. 21.: „durch Eilboten zu bestellende Sendungen“ betreffend, erhält der erste Satz im Absatz VII. folgende Fassung:

VII. Für die Eilbestellung von Postsendungen sind zu entrichten:

a) Bei gewöhnlichen und bei eingeschriebenen Briefen, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sowie bei Vorschubbriefen:

1. wenn die Bestellung im Ortsbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung 25 Pf.;

2. wenn die Bestellung im Landbestellbezirke der Postanstalt erfolgt, für jede Sendung und für jedes Kilometer 15 Pf., im Ganzen jedoch nicht unter 75 Pf. für jede Bestellung.

3. Derselbe Absatz erhält am Schlusse folgenden Zusatz:

Höhere Vergütungen für die Eilbestellung von Postsendungen nach dem Landbestellbezirke

- dürfen nur in den Fällen erhoben werden, wenn der Bestimmungs-Postanstalt niemand zur Verfügung steht, der die Leistung zum tarifmäßigen Satze übernimmt.
4. In demselben Paragraphen erhält der Absatz VIII. folgende Fassung:  
 VIII. Die Gebühr für die Gilbestellung kann vorausbezahlt oder deren Zahlung dem Adressaten überlassen werden. In allen Fällen muß jedoch der Absender für die Berichtigung der entstandenen Bestellgebühr haften.
5. Am Schlusse desselben Paragraphen tritt als neuer Absatz hinzu:  
 X. Verweigert der Adressat die Zahlung der Bestellgebühr, so wird ihm die Sendung gleichwohl behändigt, wenn er, unter Rückgabe des Briefumschlags und schriftlicher Anerkennung der Zahlungsverweigerung, den Absender bezeichnet. Von dem letzteren werden alsdann die Kosten eingezogen.
- Berlin, den 2. Januar 1876.

Der Reichskanzler.  
 v. Bismarck.

U e b e r s i c h t

über die während des 4. Vierteljahres 1875 im deutschen Reichspostgebiete eingerichteten und aufgehobenen Postanstalten.

Ortsbezeichnung.	Eigenschaft der Postanstalt.	Ober-Postdirektions-Bezirk.
A. Eingerichtete Postanstalten.		
Aachen 3. (am Kolnthor).	Post-Amt III.	Aachen.
Arnsdorf i. Sachf.	do.	Dresden.
Berlin W. 50. (Kaiserhof).	do.	Berlin.
Berlin O. 51. (Al. Andreasstr.).	Post-Amt I.	do.
Beutnig.	Post-Agentur.	Frankfurt, Ober.
Blockwinkel.	do.	do.
Bremen 6. (am Buntenthorsteinwege).	Post-Amt III.	Bremen.
Buchthal.	Post-Agentur.	Frankfurt, Ober.
Charlottenhof, Kr. Görlig.	do.	Liegnig.
Düsseldorf-Oberbill.	Post-Amt II.	Düsseldorf.
Falkstadt.	do.	Posen.
Göhren i. d. Nied.-Lauf.	Post-Agentur.	Frankfurt, Ober.
Gondef.	Post-Amt III.	Posen.
Grebenu.	Post-Agentur.	Darmstadt.
Großbothen.	Post-Amt III.	Leipzig.
Heudenwalde.	Post-Agentur.	Halle a. Saale.
Hoheneiche.	Post-Amt III.	Cassel.
Krzanowig.	Post-Agentur.	Dppeln.
Lenka.	do.	Posen.
Lintorf, Kr. Düsseldorf.	do.	Düsseldorf.
Milkowo.	do.	Bromberg.
Mühlbod.	do.	Frankfurt, Ober.



Ortsbezeichnung.	Eigenschaft der Postanstalt.	Ober-Postdirektions-Bezirk.
Mulba.	Post-Amt III.	Dresden.
Renndorf i. Anh.	Post-Agentur.	Magdeburg.
Rußloch.	do.	Carlsruhe.
Nordenhamm.	Post-Amt III.	Oldenburg.
Pleschen, Bahnhof.	do.	Posen.
Prust.	Post-Agentur.	Bromberg.
Rundewiese.	do.	Danzig.
Schillgallen.	do.	Gumbinnen.
Steinwärder b. Hamburg.	Post-Amt III.	Hamburg.
Wellersdorf.	Post-Agentur.	Frankfurt, Ober.
Wikischken.	do.	Gumbinnen.
<b>B. Aufgehobene Postanstalten.</b>		
Alt Strunz.	Post-Agentur.	Posen.
Dombrowken.	Post-Expedition.	Gumbinnen.
Fischbach i. Sachsen.	do.	Dresden.
Friedenau i. d. Neum.	Post-Agentur.	Frankfurt, Ober.
Kleschowen.	do.	Gumbinnen.
Krummenweg.	Post-Expedition.	Düsseldorf.
Ludwigsdorf, R.-B. Dppeln.	Post-Agentur.	Dppeln.
Opatow.	do.	Posen.
Stankowo.	Post-Expedition.	Posen.
Untereisenbach.	Post-Agentur.	Constanz.

Die römische Zahl in Spalte 2 bezeichnet die Klasse zu der das betr. Postamt gehört.

## 8. Eisenbahn-Wesen.

Am 10. d. Mts. wird der Betrieb auf der Bahnstrecke Herne-Bismark-Schalke der zur Bergisch-Märkischen Eisenbahn gehörigen Emscherthalbahn mit den Stationen Bismark und Herne für den Güterverkehr in Wagenladungen eröffnet werden. Die Bahn schließt in Herne und Schalke an die bereits dem Betriebe übergebenen Strecken der Emscherthalbahn an. Die Länge der Bahnstrecke Essen-Bismark-Herne beträgt 22,05 Kilometer.

Berlin W., den 8. Januar 1876.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.

Maybach.

## 9. K o n s u l a t - W e s e n .

---

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann William Barnard in Frontera de Tabasco (Mexico) zum Vize-Konsul des Deutschen Reichs zu ernennen geruht.

---

Der Konsul des Deutschen Reichs Weber in Georgetown (British Guiana) hat den Kaufmann L. H. Cameron in Neu-Amsterdam (Surinam) an Stelle des zurückgetretenen Kaufmanns D. E. Seon zum Konsular-Agenten bestellt.

---

Dem Konsul des Deutschen Reichs in Santamarta (Columbien) C. H. Simmonds, sowie dem Kaiserlichen Konsul Ad. Bartning in Mazatlan und dem Vize-Konsul H. C a n z l e r in Stockholm ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Konsulatsdienste ertheilt worden.

---

Dem zum General-Konsul ernannten portugiesischen Konsul Raphael Eisenmann in Berlin ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur ertheilt worden.

---